

Grü/0025/2019

Parteienantrag Grüne

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 31.05.2019

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|---|----------------|---------------|------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr | | Vorberatung | |
| Stadtverordnetenversammlung | 27.06.2019 | Entscheidung | |

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bebauungsplan "Semd Buschweg" vom 23.04.2019

Beschlussvorschlag:

Der in der Bauausschusssitzung am 12.02.2019 vorgestellte Entwurf zum Bebauungsplan in „Semd Buschweg“ soll wie folgt geändert werden.

1. Der Bebauungsplan ist so zu verdichten, dass 25% mehr Wohneinheiten möglich sind.
2. Es ist zu prüfen, ob die ausgewiesene Fläche in Bauabschnitten bebaut werden kann.
3. 30% der Wohneinheiten sollen im sozialen Wohnungsbau erstellt werden.
4. Es sind Alternativen zu der jetzt vorgesehenen Ausgleichsfläche vorzulegen.
5. Für das Baugebiet ist eine zentrale Kraft-Wärmekopplungsanlage oder eine anderweitige nachhaltige Alternative vorzusehen.
6. Es wird ein Begrünungsgebot für freie Flächen aufgenommen.

Begründung:

Zu 1: In dem vorgesehenen Baugebiet „Semd Buschweg“ wird durch die geplante Bebauung bestes Ackerland der landwirtschaftlichen Nutzung endgültig entzogen.

Im Bundesdurchschnitt werden täglich ca. 62 ha (ca. 88 Fußballfelder) als Siedlungs- oder Verkehrsfläche neu ausgewiesen, so teilt das Bundesumweltministerium mit und hat im Januar 2017 mit der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2018" ein grundsätzliches Umsteuern im Flächenverbrauch angestoßen. Bis 2030 soll der Flächenverbrauch auf unter 30 ha/Tag, bis 2050 auf Netto-Null reduziert werden. Diese Werte sollten entsprechend auf Groß-Umstädter Verhältnisse runtergebrochen werden.

Das kommunale Handlungsprogramm sieht ebenfalls vor, mit Ressourcen sparsam umzugehen. Bei dem vorgestellten Bebauungsplan ist der Ansatz eines sparsamen Flächenverbrauchs nicht erkennbar. Er sollte deshalb nachgebessert werden.

Eine Verdichtung könnte beispielsweise durch Reihenhausbebauung, mehr DHH und Aufhebung der Beschränkung auf 1 Vollgeschoss erreicht werden.

Zu 2.: Sollte Anfangs der Bedarf nicht für die Bebauung der gesamten Fläche ausreichen, könnte die Bebauung auch in Bauabschnitten erfolgen. So kann für einen späteren Bedarf noch ein Handlungsspielraum erhalten bleiben.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach dem Ziel des Baugebietes. Soll es vorrangig den Eigenbedarf von Semder Bürgern decken oder wird ein Zuzug Externer gewünscht?

Zu 3.: Damit werden wir unserem eigenen Anspruch gerecht, den die Stadtverordnetenversammlung im Grundsatzbeschluss vom 21.06.2019 festgelegt hat. Wir sollten bei den eigenen Planungen mit gutem Beispiel voran gehen, dann können wir das auch bei privaten Objekten fordern.

Zu 4: Die jetzt vorgesehenen Ausgleichflächen erfüllen allerhöchstens rein rechtlich ihren Sinn, sind aber kein wirklicher Ausgleich für den Verlust von Ackerfläche. Bei der vorgesehenen Bepflanzung durch Obstbäume stellt sich zudem die Frage der Pflege. BUND und NABU sind bereits jetzt ausgelastet und die städtische Pflege würde ein weiterer Aufwand bedeuten.

Sinnvoller und nachhaltiger wäre eine Entsiegelung von Flächen an anderer Stelle, das Aufkaufen von Gewässerrandstreifen um diese aus der Düngung herauszunehmen oder der Erwerb von Flächen, die der ökologischen Landwirtschaft zugeführt werden.

Zu 5.: Gerade bei einem geschlossenen Baugebiet bietet sich die zentrale Errichtung eines BHKW an, über das dann alle Haushalte versorgt werden. Mit einem BHKW lassen sich deutliche Energie- und somit CO₂-Ersparnisse erzielen.

Zu 6: Mit dem Begrünungsverbot für freie Flächen soll die Verschotterung von Grundstücksflächen verhindert werden, die insbesondere bei der Gestaltung von Vorgärten immer mehr um sich greift. Die Verschotterung bietet Insekten keinen Lebensraum und führt zur Aufheizung des Klimas in den Wohngebieten.